

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Ara, Victor Veciz**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Hemmingen, 22.01.2018  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Brzezina, Tomasz**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Landesbeamter

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Bundesausschuss für Weinforschung  
Internationale Organisation für Rebe und Wein

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Mainz, 29.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Eder, Reinhard**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Republik Österreich BMLFUW (Direktor)  
Universität für Bodenkultur, Wien (Lektor)  
Fachhochschule Krems (Lektor)

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

Direktor der HBLA und BA Klosterneuburg  
Lektor an der Universität für Bodenkultur Wien und FH Krems  
Präsident der österreichischen Önologen Vereinigung

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Klosterneuburg, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Gessner, Martin**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Regierungsdirektor an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied im Bundesausschuss für Weinforschung

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Veitshöchheim, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Heidger, Volker**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Osann-Monzel, 31.01.2018  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Hofsommer, Mikko**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Gehalt von der Gesellschaft für Lebensmittel-Forschung mbH

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

AIJN COPEG, IFU, VdF, SGF, BOGK, GdCh

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Berlin, 12.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Koswig, Susanne Kristina**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Ja, Arbeitnehmer bei SGF International e.V.

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Ja, Gastdozentin an der Beuth-Hochschule für Technik, Berlin

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied der GdCH/Lebensmittelchemische Gesellschaft  
Mitglied der IFU-Analysen Kommission

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Nieder-Olm, 11.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Pflaum, Michael**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitarbeit im Ausschuss „RSK-Werte“ des Verbunds der Deutschen Fruchtsaftindustrie,  
Mitarbeit in der Fachgruppe Fruchtsaft/fruchtsafthaltige Getränke der Lebensmittelchemischen Gesellschaft der GDCH

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Würzburg, 01.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Rupp, Martin**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Keine Beeinträchtigung

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Keine Beeinträchtigung

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-  
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-  
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich  
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben  
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-  
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung  
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen  
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-  
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher  
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung  
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-  
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde  
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-  
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-  
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die  
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung  
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Freiburg, 12.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Seifert, Steffen**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Bezüge als Beamter des Freistaates Bayern beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Vorsitzender des AWS  
Mitglied in der ERC-CWS-Arbeitsgruppe „Neue Analysenmethoden“

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Würzburg, 22.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Sigler, Jürgen**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Bundesausschuss für Weinforschung (BfW)  
Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Freiburg, 27.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Töpfer, Reinhard**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Besoldung gemäß BBesO durch das Julius Kühn-Institut

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Vorsitzender der Abteilung Reben im Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.,  
Mitglied im Vorstandsrat der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e.V. als Vorsitzender der Arbeitsgruppe 19 (Obst, Gehölze, Reben),  
Benennung als deutscher Experte in der Expertengruppe „Selection de la Vigne“ des Intern. Amtes für Rebe und Wein

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Siebelingen, 29.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Dr. Weiß, Stefan**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Wissenschaftliches Angestelltengehalt

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

ALS-Arbeitsgruppe Wein und Spirituosen

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

Mitgliedschaften in Arbeitsgruppen/-kreisen: der Gdch Spirituosen; der Aromasachverständigen der amtlichen Überwachung; der Biersachverständigen der amtlichen Überwachung; der Getränke der Norddeutschen Kooperation (NOKO)

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Hamburg, 28.11.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Fachgruppe 21  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die  
BfR-Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen**

**Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG**

**Prof. Dr. Will, Frank**

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Besoldung als Hessischen Landesbeamter

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

Ehrenamtliches Mitglied im Wiss.-Techn. Ausschuss des Verbandes der Deutschen Fruchtweinindustrie

## **Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Geisenheim, 06.12.2017  
Ort, Datum

gezeichnet  
Unterschrift